



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: bauamt@ilmenau.de

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 223051

Datum: 11.04.2019

20	200-HH X	220-St
STADTKÄMMEREI		
26. April 2019		
210	3921	

Bürgerhaushalt 2019

Installation eines Radweges durch die Erfurter Straße – Vorschlag Nr. 16

Aufhängen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse - Vorschlag Nr. 17

Installation von mehreren öffentlichen Mülleimern entlang des Ilmtal-Radweges – Vorschlag Nr. 18

Sehr geehrte

für Ihre o. g. Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2019 bedanke ich mich auch im Namen des Stadtrates ausdrücklich.

Die Vorschläge wurden im zuständigen Fachausschuss diskutiert, durch die Fachämter geprüft und ich teile Ihnen folgendes Ergebnis mit:

Vorschlag Nr. 16

Installation eines Radweges durch die Erfurter Straße

Die bestehenden und geplanten Fahrbahn- und Gehwegbreiten lassen keinen extra ausgewiesenen Radfahrstreifen zu, da ein Radfahrstreifen eine Mindestbreite von 1,85 m aufweisen sollte.

Im Abschnitt Blumenstraße bis TOTAL Tankstelle reicht die Fahrbahnbreite von 8,40 m aus, um einen Angebotsstreifen für Fahrradverkehr mit einer Breite von 1,25 m einzurichten. Die zusätzliche Einrichtung des Angebotsstreifens fortführend stadtauswärts ist jedoch nicht möglich, da die Fahrbahnbreite hier nicht ausreichend ist und keine Querungsmöglichkeit im Bereich der TOTAL Tankstelle besteht, um auf den bestehenden Fuß- und Radweg Richtung Ilmenau OT Roda zu gelangen.

Die Erfurter Straße gilt mit einem Verkehrsaufkommen von ca. 13000 Fahrzeugen/24 h als stark belegt, weshalb die verbleibende Fahrbahnbreite für den Kfz-Verkehr mindestens 6 m betragen muss. Der neu entstehende Fußweg von der Blumenstraße bis zur Brücke Ilmenau OT Roda hat eine Breite von 1,50 m. Dieser Fußweg kann nicht als gemeinsamer Fuß- und Radweg (Z 240) ausgewiesen werden, da die hierfür laut Verwaltungsvorschrift der StVO geforderte Mindestbreite 2,50 m betragen müsste.

Bei dem zur Zeit im Bau befindlichen Gehweg könnte nach StVO nur eine Ausweisung als Gehweg, der für Radfahrer freigegeben ist, erfolgen (Z 239 mit Z 1022-10). Eine derartige Beschilderung erscheint aus unserer jetzigen Sicht möglich, da der zu erwartende Fußgängerverkehr gering sein wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die räumlichen und baulichen Verhältnisse in Bezug auf den Radverkehr keine einheitliche Lösung für die Erfurter Straße zulassen. Vielmehr kommt eine Mischung aus mehreren Arten der Radverkehrsführungen zum Tragen, die hinsichtlich der Gesamtsituation mit der AG „Fahrrad“ und somit allen zuständigen Organen abgestimmt wird.

Ihr Vorschlag bzgl. Radweg durch die Erfurter Straße wurde aus genannten Gründen nicht explizit in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Vorschlag Nr. 17

Aufhängen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse

Fledermäuse sind in Deutschland seit 1936 gesetzlich geschützt. Trotzdem sind heute alle Fledermausarten akut vom Aussterben bedroht. Im Naturhaushalt spielen sie jedoch eine sehr wichtige Rolle. Neben Vögeln und Spinnen zählen Fledermäuse zu den wichtigsten Insektenvertilgern. Durch die Aktivitäten in der Dämmerung wird die Jagd auf Schadinsekten zeitmäßig optimal verteilt, da Vögel tagsüber jagen. Sowohl unsere heimischen Singvögel wie auch die Fledermäuse leiden immer stärker an der zunehmenden Zerstörung ihrer Lebensräume und dem Rückgang an geeigneten Nistplätzen. Durch verschiedene Maßnahmen soll dieser Trend gestoppt werden.

Von den jeweilig zuständigen Behörden, wie Obere und Untere Naturschutzbehörde, werden beispielsweise in Bebauungsplangebieten, beim Autobahnbau, Bundesstraßenbau oder anderen Baumaßnahmen auf Grundlage der gültigen gesetzlichen Bestimmungen Ausgleichsmaßnahmen gefordert mit dem Ziel, für verloren gegangene Lebensstätten in einem bestimmten Gebiet Ersatz zu schaffen und somit dem Artenrückgang wild lebender Tiere und Pflanzen entgegen zu wirken.

Dies betrifft auch die Forderung nach dem Ausbringen von Ersatzlebensstätten (Nisthilfen und Fledermausquartierkästen). Der Ausgleich als Bestandteil solcher Kompensations- und anderer Maßnahmen wird durch die o. g. zuständigen Behörden in Anzahl (345 Fledermausquartierkästen und 49 Vogelnistkästen) und Standort erfasst und auch kontrolliert.

Verantwortungsbewusste Naturliebhaber in Verbänden, Vereinen und viele Privatpersonen bringen selbständig solche Kästen an und pflegen diese auch. Eine diesbezügliche Registratur ist leider nicht vorhanden.

Zusätzliche Initiativen im öffentlichen Bereich sind immer mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Derzeit wird eine Aktion der Stadt Ilmenau zum Anbringen verschiedener Nisthilfen in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde vorbereitet und konkrete Standorte abgestimmt. Für die daraus resultierende, sehr zeitaufwändige Unterhaltung bitten wir interessierter Bürger wie Sie um Unterstützung und würden gerne einen Patenschaftsvertrag mit Ihnen abschließen. Weitergehende Mittel sind darüber hinaus nicht im Haushaltsplan 2019 enthalten.

Vorschlag Nr. 18

Installation von mehreren öffentlichen Mülleimern entlang des Ilmtal-Radweges

Unsere Bemühungen zum Aufstellen von Papierkörben richten sich nach dem Müllaufkommen an den einzelnen Standorten, weshalb nicht jeder Bankstandort mit einem Papierkorb ausgestattet werden kann.

Die Stadtverwaltung Ilmenau unterhielt vor den Eingemeindungen ca. 200 Papierkörbe. Es wird eingeschätzt, dass sich die Anzahl in etwa verdoppelte. Im Stadtgebiet stellt die Absicherung der turnusmäßigen ordentlichen Entleerung dieser Papierkörbe angesichts der angespannten Arbeitskräftesituation eine enorme Herausforderung dar.

Speziell beim Bau des Ilmtal-Radweges wurden erforderliche Standorte für Papierkörbe geprüft und entsprechend realisiert. Die Anzahl wird als ausreichend eingeschätzt, weshalb von Seiten der Stadtverwaltung Ilmenau derzeit keine Erweiterung der Papierkorbstandorte vorgesehen ist.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Daniel Schultheiß